

NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool)
Rennbahnstraße 29/4/403
3109 St. Pölten

Sachbearbeitung: Fabienne Heiden
Landesschulrat für Niederösterreich -
Hilfsmittelpool
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

Tel: 0664 88495760
Mail: hilfsmittelpool@lsr-noe.gv.at

Informationen zum Antrag auf Leihstellung eines Hilfsmittels

- Das ausgefüllte Antragsformular mit den angeführten Beilagen per E-Mail an hilfsmittelpool@lsr-noe.gv.at schicken

oder per Post an
Landesschulrat für Niederösterreich– Hilfsmittelpool
z. Hd. Fabienne Heiden
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten
- Nach positiver Prüfung des Antrages wird die Zuteilung eines entsprechenden Hilfsmittels aus dem Hilfsmittelpool (wenn vorhanden) oder der Neukauf veranlasst.
- Im Falle eines Neukaufes werden mindestens zwei Kostenvoranschläge benötigt. Diese können nach Absprache entweder vom Antragsteller selbst, oder von der Beratungsstelle für Integration durch Technik eingeholt werden.
- Jedenfalls wird ehestmöglich nach Einlangen der Antragsunterlagen eine Kontaktaufnahme durch die zuständige Sachbearbeiterin zur Absprache der weiteren Vorgangsweise erfolgen.
- Nach Lieferung des Hilfsmittels durch den Händler wird um Vorlage eines durch die Direktion bestätigten Lieferscheines ersucht.
- Bei jedem Schulwechsel, der einen anderen Schulerhalter (andere Gemeinde, Bund, Privater Träger, etc.) bewirkt, muss ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.

Antrag

auf Leihstellung eines Hilfsmittels durch den NÖ Hilfsmittelpool

Angaben zur Bildungseinrichtung:

Bezeichnung:	
Kennzahl:	
Anschrift:	
Tel.:	
Mail:	
Erhalter:	

Angaben zum Kind:

Name:	
Geburtsdatum:	
Art der Behinderung:	
Lehrplan:	
Schulstufe:	
Erziehungsberechtigte:	
Anschrift:	

Beantragtes Hilfsmittel:

Handelsübliche Bezeichnung, Beschreibung, ev. Lieferfirma

Beilagen:

Fachärztliches Gutachten von:	
Sonderpädagogische Stellungnahme von:	

Einverständniserklärung des Schulerhalters

Die Leihstellung der für an der beantragten Hilfsmittel erfolgt zu den nachstehenden Verleihbedingungen. Diese werden vom Schulerhalter zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) stellt für sinnesbehinderte, körperbehinderte und kommunikationsbehinderte Kinder technische Hilfsmittel (zumeist Spezialzubehör und Spezialprogramme für Computer) zur Verfügung, die eine Teilnahme am Unterricht ermöglichen oder erleichtern. Ausgenommen sind Teile der Gebäudeausstattung oder Hilfsmittel, die eine individuelle Anpassung erfordern und somit nicht für eine Weitergabe geeignet sind.
- Die entlehnten Hilfsmittel sind ausschließlich für den Gebrauch in der im Antrag genannten Bildungseinrichtung bestimmt.
- Die Entlehnung der Hilfsmittel ist kostenlos.
- Eigentümer der Geräte ist das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausstattung aus dem Hilfsmittelpool.
- Die Rückgabe an das NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) hat zu erfolgen, wenn das Kind das Gerät nicht mehr braucht, die Bildungseinrichtung verlässt oder spätestens bei Beendigung der Schulpflicht.
- Die Entscheidung für eine bestimmte Type und Ausführung eines Hilfsmittels ist dem NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) vorbehalten.
- Die Wartung der Geräte erfolgt durch den Schulerhalter. Aufgetretene Betriebsstörungen oder Schäden sind dem NÖ Medienzentrum (Hilfsmittelpool) zu melden.
- Im Falle von Verlust oder Beschädigung haftet der Schulerhalter.

Für den Erhalter:

Datum

Funktion, Unterschrift